Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 163. Mittwochs den 15. July 1829.

Bekanntmachung.

Da die durch das letzte große Wasser zerstörten Brücken bei Schalkau auf der Straße von hier nach Striegau wieder hergestellt sind, und diese Straße wieder fahrbar geworden ist, so wird dies dem reisenden Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht. Breslau den 10. July 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Sichern Nachrichten aus Wien vom 11ten d. zufolge, hat sich Silistria den siegreichen Waffen der Russen ergeben, ob durch Capitulation oder durch Erstürmung, war noch nicht bekannt. Die Nachricht war vom 5. July von der Grenze datirt.

Deutschland.

München, vom 5. Juli. — Ihre Maj. die Königin Wittwe sind gestern Morgens von hier nach Bruchsal abgereist. In Allerhöchstihrem Gefolge befinden sich der königl. Kämmerer Graf Yrsch, die Schlüsseldame Gräfin Lodron, die Hofdame Gräfin Rotenhan und der Leibarzt Dr. Grof. Ihre Majestät werden dem Vernehmen nach bis Ende d. M. hieher zurückkehren, um der durch Prokuration Statt findenden Vermählung der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg mit dem Kaiser Don Pedro von Brasilien beizuwohnen. Die neuvermählte Kaiserin wird sich, der Flora zufolge, in England einschiffen, und die junge Königin von Portugal Donna Maria da Gloria mit Ihr nach Brasilien zurückkehren.

Mainz, vom 4. July. — Seit dem Anfang des vorigen Monats haben die Bauarbeiten in der hiesigen St. Johanniskirche, zur Herstellung derselben für den evangelischen Gottesdienst, begonnen, und werden nun eifrigst fortgesetzt. Da die Kosten zur anständigen Einrichtung dieses alten Gebäudes, welches mehr als 30 Jahre leer gestanden, sehr bedeutend sind, solche aber größtentheils von der Gemeinde, und da diese aus eigenen Mitteln es nicht vermag, durch milde Beiträge, welche hier und auswärts dermalen gesammelt werden, aufgebracht werden müssen, so wurden die Herzen der hiesigen evangelischen Glaubensgenossen zur dankbarsten Freude gerührt, als sich dieser Tage die Nachricht verbreitete und bestätigte, daß Seine Majestät der König von Preußen zum Behuf des Ausbaues der gedachten Kirche eine Summe von drei tausend Thalern allerhuldreichst zu schenken geruhet habe.

Gegen die Reclamationen der Stände im Herzogthume Braunschweig sind von Seiten der Herzoglich Braunschweigschen Regierung dem Bundestage drei Erklärungen übergeben worden, in welchen im Wesentlichen nachfolgende Grundsätze geltend gemacht sind: „Um dem 13ten Artikel der Bundesakte, insbesondere aber auch dem 55sten Art. der Wiener Schlußakte auf das Vollständigste zu entsprechen, hätten S. Herz. Durchl. geruhet, die vor der Usurpation Höchstihrer Lande in derselben bestandene Landschaftsordnung, namentlich die sämmtlichen Privilegien vom Jahre 1770, anzuerkennen. Die Wiener Schlußakte sanctionire im 51sten und 63sten Artikel ganz im Allgemeinen den Grundsatz, daß rücksichtlich der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten im Innern die Einwirkung des Bundes ausgeschlossen sey, namentlich auch bei Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen. Drei Fälle wären inzwischen vorhanden, in welchen das Einschreiten des Bundes zulässig und zwar, wenn im Widerspruche mit dem 13ten Artikel der Wiener Bundesakte überall keine

landständische Verfassung vorhanden, wenn eine Verfassung unter die Garantie des Bundes gestellt worden und über die Anwendung derselben Irrungen entstanden, und endlich, wenn eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung auf einem andern, als dem verfassungsmäßigen Wege, abgeändert werden solle. Die Reclamation der Landstände biete keinen der erwähnten Fälle dar, indem die seit Jahrhunderten in dem Herzogthume Braunschweig gültig gewesene Verfassung wieder als rechtsverbindlich ins Leben gerufen, die dem Herzogthume aufgedrungen gewesene Verfassung nicht unter die Garantie des Bundes gestellt worden, und endlich diese Verfassung von Sr. Herzogl. Durchl. überall nicht anerkannt worden sey. Die aufgedrungene Landschaftsordnung vom Jahre 1820 enthalte im 79sten Artikel die Bedingungen, unter welchen dieselbe, als in anerkannter Wirksamkeit befindlich, zu betrachten sey. Es habe nämlich der jedesmalige Landesherr nach dem Antritte seiner Regierung die gewöhnliche Erbhuldigung von den Unterthanen nicht eher verlangen und sich leisten lassen, als bis von Höchstdemselben die Landschaftsordnung förmlich und bündig angenommen und bestätigt, auch die hergebrachte Versicherung wegen Aufrechthaltung der über die Primogenitur in dem fürstl. Hause Braunschweig-Wolfenbüttel bestehenden Verträge u. des pacti Henrico-Wilhelmiani schriftlich ausgestellt worden. Jenen Bedingungen sey überall keine Genüge geleistet, indem Se. Herz. D. die betreffende Landschaftsordnung nicht nur nicht angenommen und bestätigt, sondern sogar gegen deren Gültigkeit auf das Feierlichste protestirt, indem Höchstdieselben ferner sich die Erbhuldigung nicht leisten lassen, die bestimmten Reversalien nicht unterschrieben, und indem Sie sogar das übliche, Höchstihnen bei ihrem Regierungsantritte offerirte ständische Geschenk von 20,000 Rthlr. nicht angenommen. — Es sey von den Ständen auch nicht ein einziges konkludentes Faktum angeführt, noch viel weniger erwiesen, aus welchem die Agnition der aufgedrungenen Landschaftsordnung gefolgert werden könne. Eine Verbindlichkeit Sr. Herz. D., die landschaftliche Urkunde vom J. 1820 annehmen zu müssen, sey überall nicht vorhanden, weil einem vormundschaftlichen Regenten, mit Ausnahme eines etwa vorhandenen Nothstandes, nur Verwaltungsrechte zuständen, keineswegs aber die Befugniß, über wohlerworbene Regenten- und Eigenthumsrechte des pflegebefohlenen Fürsten zu disponiren. Gegen diese allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze sey durch die vormundschaftliche Regierung im Herzogthum Braunschweig gehandelt, und um nur ein Beispiel anzuführen, so wäre den ursprünglich landständischen Gütern Sr. Herz. D. das Stimmrecht auf allgemeinen Landtagen widerrechtlicherweise entzogen worden. Es sey nicht zu übersehen, daß dasjenige, was in der Differenz mit den Ständen von dem Bunde als Rechtsprincip anerkannt werden möchte, für ewige Zeiten dem deutschen Staatsrechte angehöre, und als angenommener Grundsatz in den geeigneten Fällen zur Anwendung gebracht werden müsse. Werde es mithin anerkannt, daß der vormundschaftliche Regent der braunschweigschen Staaten die Befugniß gehabt habe, eine neue Landschaftsordnung einzuführen, durch diesen Grundvertrag die dem wirklichen Regenten früherhin zugestandenen Rechte zu beschränken und aufzuheben, so werde in dem ganzen übrigen Deutschland und zwar ohne Rücksicht auf die Größe des Staats, in einem gleichen Falle, der vormundschaftliche Regent eine gleiche Befugniß in Anspruch nehmen können. Ueberdies stände aber auch den reklamirenden ständischen Corporationen, abgesehen von dem Wesen der Sache, kein formelles Klagrecht zu. Wenn nämlich nach dem 5. §. No. 2 des in dem Bundestag-Protokolle vom 12ten Juni 1817 enthaltenen commissarischen Gutachtens, betreffend die Competenz der Bundes-Versammlung, einzelnen Individuen, so wie ganzen Corporationen und Klassen die Befugniß eingeräumt worden, sich an die Bundes-Versammlung wenden zu dürfen, wenn die in der Bundes-Acte bestimmte Gerechtsame oder solche, welche ihnen in derselben ausdrücklich eingeräumt worden, ohne erst einer nähern Entwickelung zu bedürfen, verletzt worden, so sey es augenfällig, daß sich für die von den Ständen des Herzogthums Braunschweig erhobene Reklamation, im Sinne der Bundesgesetzgebung, kein Klagrecht fundirt befinde. Die weitläuftigen Darstellungen der Landstände, insbesondere aber der Umstand, daß in denselben beinahe Alles auf Raisonnement hinauslaufe, liefere einen schlagenden Beweis, daß die von den Ständen in Anspruch genommenen Gerechtsame erst noch einer nähern Entwickelung bedürften, und dieses sey um so mehr der Fall, als von Seiten der Herzogl. braunschweigschen Regierung nachgewiesen worden, daß für die Anerkennung der aufgedrungenen Landschafts-Ordnung vom Jahre 1820 weder ein rechtlicher, noch vernünftiger Grund vorhanden sey."

Die Bürgerschaft der Stadt Oldenburg hat es sich als besondere Vergünstigung erbeten, an dem Tage der Beisetzung des verewigten Herzogs, unter Leitung des Magistrats und einiger anderer Personen, die erforderlichen Dienstleistungen übernehmen zu dürfen.

Die Wolle, welche früher aus Odessa zur See nach Frankreich und England verführt wurde, wird seit dem Ausbruch des Krieges zu Land an die obere Donau und von da auf den Main und Rhein gebracht, wodurch der Waarenzug auf ersterem Flusse wieder einigermaaßen belebt wird. Mehrere bedeutende Transporte dieser Art sind vor Kurzem den Main hinab nach Holland gegangen; andere werden ihnen folgen.

Frankreich.

Paris, vom 4. July. — Vorgestern bewilligten Se. Majestät dem Marschall Marquis Maison eine Privataudienz.

Man hat seit einigen Tagen bei Hofe die Ueberzeugung, daß das jetzige Ministerium den Hoffnungen nicht entsprechen könne, welche man bei dessen Zusammensetzung in seine Thätigkeit setzte, und daß der König entschlossen sey, ein Anderes zu berufen. Eine Durchlauchtige Person, die dem Throne nahe steht, soll Sr. Majestät die Nothwendigkeit zu erkennnen gegeben haben, den politischen Schwankungen, mit welchen die französische Regierung zu kämpfen hat, ein Ende zu machen, die Ruhe Frankreichs im Innern zu sichern, und dem Reiche nach Außen hin diejenige imposante Stellung zu geben, die es mit Recht ansprechen kann, sobald das Staatsruder andern Händen anvertraut seyn wird. Man bezeichnet den Fürsten Polignac als denjenigen, welcher zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen seyn dürfte. (Allg. Z.)

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2ten July wurden die Berathungen über das Budget des See-Ministeriums fortgesetzt. Herr Viennet zählte die verschiedenen Zuschüsse auf, die das See-Departement seit einigen Jahren erhalten hat. „Keiner in diesem Saale," (diese Aeußerung erregte großes Gelächter, da bei Eröffnung der Sitzung nur etwa 30 Deputirte zugegen waren) fügte er hinzu, „zweifelt an den guten Absichten des Ministers; als er das Portefeuille übernahm, glaubte ich, daß die Mißbräuche, die er früher selbst so oft bezeichnet hatte, aufhören würden; nichts hat sich aber seitdem geändert; das See-Ministerium ist, was es bereits vor einem Jahrhundert war, eine Verwaltung der Unordnung und Verschleuderung." Der Redner ließ sich hierauf in eine nähere Untersuchung jener Mißbräuche ein. Unter Anderm klagte er über den großen Aufwand, den die See-Präfecten machten, und berief sich auf einen Präfecten, welcher bei seiner ersten Einrichtung ohne vorherige Ermächtignng 200,000 Fr. auf die Instandsetzung und Möblirung seines Hotels verwandt habe; der Minister selbst begünstige diese Verschwendung, wovon er noch kürzlich einen Beweis dadurch gegeben, daß er zwei kostbare Billards nach Guadeloupe zum Vergnügen des dortigen Gouverneurs gesandt habe. Auch über den großen Luxus, der auf den Schiffen selbst herrsche, machte Herr Viennet seine Bemerkungen. Er habe auf einem Linienschiffe Stühle gefunden, die 30 Fr., Lehnsessel, die 80 Fr., und Commoden und Secretaire, die über 200 Fr. das Stück gekostet hätten; das Eisen werde durch Messing, das inländische Holz durch Mahagoni-Holz ersetzt. Am Schlusse seines Vortrages beschwerte der Redner sich noch über die allzugroße Anzahl von Generalen und Staabs-Offizieren, und trug auf die Pensionirung derselben an. Herr Hyde de Neuville trat sofort zur Widerlegung des Herrn Viennet auf, der, wie er sich äußerte, fast in allen Punkten im Irrthume sey; was den Präfecten angehe, der angeblich bei seiner ersten Einrichtung 200,000 Franken ausgegeben habe, so hätte Herr Viennet denselben namhaft machen sollen. Die Inspection der Mannschaft der Linienschiffe habe nicht 33,000, sondern nur 11,000 Fr., die Ausbesserung der Fregatte „Bellona" nicht 100,000, sondern nur 25,000 Franken gekostet; hinsichtlich des Luxus, der angeblich auf den französischen Kriegsschiffen herrschen solle, so könne er sich dieserhalb nur auf einen seiner Collegen, welcher sich kürzlich im mittelländischen Meere befunden habe (den Grafen Alexander v. Laborde) berufen, der das Gegentheil bezeugen werde. Der Graf v. Laborde, welcher gerade zugegen war, erklärte auf diese Aufforderung, daß das, was der Minister sage, vollkommen wahr sey. Hr. Hyde de Neuville fuhr fort: was die beiden Billards betreffe, so habe die Sache seine Richtigkeit; sie würden indessen aus den Fonds der Colonieen bezahlt, und kosteten sonach dem Staate nichts; eben so wahr sey es, daß das Personal der Staabsoffiziere sehr zahlreich sey; man dürfe aber den alten Grundsatz nicht vergessen: Junge Capitains, alte Admiräle, und es würde sonach Unrecht seyn, durch Erfahrung gereifte Männer, die dem Könige wohl gedient hätten, zu pensioniren. „Ich ersuche alle diejenigen — so schloß der Minister — denen Mißbräuche bekannt sind, mich davon zu unterrichten, und ich verspreche ihnen, sie abzustellen, aber ich kann keine Mißbräuche abstellen, die gar nicht existiren." Nachdem noch Hr. Boissy d'Anglas seine Meynung abgegeben hatte, wurde der Schluß der allgemeinen Discussion verlangt und der Berichterstatter Hr. Humann machte sein Résumé, worin er bei seinen Reductionsanträgen im Gesammtbetrage von 150,000 Fr. beharrte. Hierauf beschäftigte man sich mit den einzelnen Artikeln des Marine-Budgets. Die Kosten der Centralverwaltung sind mit 790,000 Fr. in Ansatz gebracht und wurden, ungeachtet der Seeminister wiederholt erklärte, daß seine Beamten schlechter, als die aller anderen Ministerien bezahlt würden, auf den Antrag der Commission um 40,000 Fr. ermäßigt. Die zweite Section enthält an Sold die Gesammtsumme von 27,237,000 Fr., worunter etwa 200,000 Fr. für den Admiralitätsrath. Hierauf hatte die Commission eine Ersparniß von 30,000 Fr. in Antrag gebracht. Hr. Viennet, der ebenfalls eine Reduction vorgeschlagen hatte, benutzte diese Gelegenheit, um dem Seeminister zu antworten. „Die glänzende improvisirte Rede des Ministers — äußerte er — ist von großer Wirkung gewesen, und ich selbst habe sie bewundert. Sie giebt mir eine Veranlassung, meinen Collegen einen heilsamen Wink zu geben: nämlich den, daß, wenn sie die Unvorsichtigkeit begehen, die Mißbräuche einer Verwaltung aufzudecken, sie sich wohl hüten mögen, ihre Reden drei Tage vorher Männern vorzulesen, die ihren Nutzen daraus zu ziehen wissen." Diese Bemerkung erregte ein allgemeines Gelächter. Hr. Hyde de Neuville erwiederte: „Die Beschuldigungen, die man gegen das Seeministerium hervorzubringen pflege, seyen so allgemein bekannt, daß

man sich in allen Straßen damit herumtrage; Niemand dürfe sich sonach wundern, daß er solche vorausgesehen und sich in den Stand gesetzt habe, darauf zu antworten; eben so gut hätte noch manch anderer, in gleichem Maaße ungerechter Tadel, ausgesprochen werden können, und er würde denselben sofort widerlegt haben. Der obige Reductionsvorschlag der Commission wurde hierauf angenommen. Die Gehalte für die See-Offiziere betragen 3,350,000 Fr. Sowohl dieses Kapitel als die darauf folgenden bis einschließlich des 5ten, wurden, mit einigen ganz unbedeutenden Ersparnissen, worauf die Commission angetragen hatte, angenommen. Die Kammer bildete sich um 5 Uhr zu einem geheimen Ausschusse, worin sie ihr eigenes Budget definitiv feststellte.

Briefe aus Madrit erzählen, daß der König sowohl durch die Ereignisse in Catalonien, als durch andere Intriguen sehr aufgebracht auf alle Mönche sey.

Einem Schreiben aus den Vereinigten Staaten zufolge hat sich der engl. Gesandte in Philadelphia bemüht, dem Gesandten Dom Miguels, Hrn. Toularde, Zutritt zu dem Präsidenten zu verschaffen, der sich aber bis jetzt geweigert hat, ihn zu empfangen.

In einem Handelsschreiben aus Marseille liest man: „Unsere Handelsleute, die mit Aegypten verkehren, klagen sehr über die Stockung der Geschäfte mit diesem Lande. Baarzahlungen sind von dem Vicekönige, der bekanntlich fast der einzige Kaufmann in den, seiner Herrschaft unterworfenen Ländern ist, gar nicht zu erhalten, und die Handelsgüter, die er übermacht, sind seit einiger Zeit von so schlechter Beschaffenheit, daß sie nur mit bedeutendem Verlust verkauft werden können. Nach den letzten Briefen aus Alexandrien soll die Beschränkung der russischen Blokade auf die Dardanellen mit der Bedingung verknüpft seyn, daß die ägyptische Flotte keine Versuche mache, den Türken Hülfe zu bringen, sondern sich im mittelländischen Meere vollkommen neutral verhalte."

Andere Briefe melden, daß der Krieg zwischen dem Vicekönige von Aegypten und den Wechabiten fortwährend mit größter Lebhaftigkeit geführt werde.

Das Hotel des Lord Edgeworth in der Straße St. Honoré ist von einem Vereine von Kapitalisten für 2,500,000 Fr. gekauft worden.

Spanien.

Madrit, vom 25. Juni. — In dem heutigen Diario ist die Anzeige enthalten, daß Se. Katholische Majestät nebst den Infanten und Infantinnen KK. HH. morgen früh Allerhöchstihren öffentlichen Einzug halten werden, zu welchem Endzweck der Garnison dieser Hauptstadt heute im Tagesbefehl die Ordre ertheilt wird, sich morgen früh um 4½ Uhr vorzubereiten, damit um 6 Uhr das Spalier vom Pallast an, bis an das Thor von Toledo, gebildet sey.

Am 23sten d. M. ist der Graf Florida Blanca mit seiner Frau, bei seiner Rückkehr von einem, der Herzogin von Benavente auf ihrem Landsitz, La Alameda, abgestatteten Besuche, eine halbe Meile vor Madrit, von 14 wohlbewaffneten Räubern (Abends 8½ Uhr) angefallen, und nachdem einer der Räuber die Pferde beim Zügel ergriffen und den Wagen von der Landstraße ab in das Feld geleitet hatte, seiner Kostbarkeiten beraubt worden. Mehr als sechszehn Wagen, eben daher kommend, hatten, ohne angehalten zu werden, glücklich das Thor von Alcala in Madrit erreicht, und einige Personen hatten die Räuber mit ihren Flinten auf beiden Seiten der Heerstraße liegen sehen. — Die Frau eines Obristen Portes ist ebenfalls vor einigen Tagen, früh um halb zehn Uhr, auf einem Spaziergange auf der einen Seite des Prado, ihrer Börse beraubt worden.

In der Nähe von Oyarzun an der französischen Grenze ist eine Silbermine entdeckt worden, welche, der Aussage der Mineralogen zufolge, sehr ergiebig und, der Chronik jener Provinz zufolge, schon zu Zeiten der Römer bekannt gewesen seyn soll. Andere wollen sogar behaupten, daß die Karthager aus jener Mine Silber-Barren zogen, und für Hannibal ein Tafel-Geschirr daraus verfertigt worden sey.

England.

London, vom 4. Juli. — Gestern präsidirte der Herzog von Clarence bei dem jährlichen Mahle der Dreieinigkeits-Corporation, bei welchem auch der Herzog v. Wellington und mehrere andere Minister zugegen waren.

Gleich nach seiner Rückkehr heute Morgen hatte Lord Strangford eine lange Zusammenkunft mit Lord Aberdeen und dem Herzoge v. Wellington wegen seiner Sendung nach Brasilien im auswärtigen Amte.

Die bevorstehende Repräsentanten-Wahl in Clare hat hier in London bereits ein Duell zuwege gebracht. Das Irländische Parlaments-Mitglied, Hr. O'Brien, fand sich nämlich durch einen Brief, der in Bezug auf jene Angelegenheit im Globe befindlich war, so beleidigt, daß er den Verfasser desselben, Herrn Th. Steele, herausforderte. Es wurden ein Paar Kugeln gewechselt, ohne daß einer der Duellanten getroffen wurde, worauf sich dann beide versöhnten. Hr. O'Gorman Mahon aus Clare, bekannt durch die vorjährigen Begebenheiten in Irland, war der eine Secundant; der andere hieß Woronzow Greig.

Ein Privatbrief aus Havannah vom 25. April preist die dortige Localregierung, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Revolutionen in Mexiko. Was die letztern betrifft, so ist, heißt es, dies ganz in der Ordnung; denn die verwiesenen Spanier sind hier auf der Hälfte Weges nach ihrem Vaterlande, wo man ihnen das Ausruhen nicht verargen kann, bringen baar Geld mit, lassen tüchtig aufgehen, und vielen gefällt es hier so sehr, daß sie zu bleiben gedenken.

Es heißt, mehrere Schiffsmäkler seyen beschäftigt, Schiffe zu miethen, um in einigen französischen Häfen

eine gewisse Anzahl von Portugiesischen Emigranten an Bord zu nehmen und sie nach Brasilien zu führen. Unterweges, fügt das Gerücht hinzu, werden einige von England abgehende Emigranten zu ihnen stoßen, um die Reise gemeinschaftlich zu machen.

Aus New-York erfährt man, daß diejenigen drei Individuen, welche den bekannten Rowland Stephenson in Savanna ungesetzlich verhafteten, dieserhalb vor Gericht gestellt worden sind.

Leider zeigten sich in Edinburg schon wieder Spuren von Burkiten. Vorige Woche gelang es einem Menschen, ein zehnjähriges Mädchen aus dem Waisenhaus zu stehlen. Zum großen Glück erwischte man den Verdächtigen noch mit dem Kinde, er ist festgenommen.

Niederlande.

Amsterdam, vom 7. July. — Unsere Tageblätter enthalten unter der Rubrik: London, vom 4ten d., folgende Nachricht: „Die junge Königin von Portugal hat einen, ausdrücklich von ihr zu diesem Ende bevollmächtigten Befehlshaber nach Terceira gesendet. Es ist dies der bekannte Graf Villaflor, der mit großer Gefahr an Bord eines Kauffahrteischiffes durch das miguelistische Blokade-Geschwader nach seinem Bestimmungsorte gelangt ist. Er hat am 23. Juny einen Tagsbefehl an die Truppen, so wie eine Proclamation an die Einwohner erlassen, worin er sich Gouverneur und General-Capitain der acorischen Inseln Namens Ihrer Allergetreuesten Majestät Donna Maria II. nennt, und in welcher er die Garnison zur Aufrechthaltung der Kriegszucht ermahnt, die Einwohner aber zu Vertrauen, Gehorsam gegen die Königin und Charte und zu Einigkeit auffordert. Ferner verspricht er darin den Zustand der Dinge so wenig drückend zu machen, als die Umstände es nur erlauben würden, und eröffnet die Aussicht auf eine Befreiung der übrigen Inseln von dem Joche des Usurpators."

Denselben Berichten zufolge war das letzte, vom miguelistischen Geschwader aufgehaltene engl. Schiff, nachdem es sieben Tage vor St. Michaels festgehalten worden, beim Erscheinen der Fregatte Undaunted freigegeben worden, und waren auf jener Insel damals 1400 Mann zusammen, die man zu einer Landung auf Terceira bestimmt glaubte.

Rußland.

St. Petersburg, vom 20sten Juni. — Seine Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger Alexander Nikolajewitsch geruhte Seine Rückreise aus Warschau nach St. Petersburg am 11ten dieses Monats, über Kowno, Riga, Dorpat und Reval anzutreten. Am 24sten wird Se. Kaiserl. Hoheit in Narva übernachten und von dort gerade auf Zarskoje-Selo gehen.

Odessa, vom 24. Juni. — Unsere Zeitung giebt folgende Details über das Gefecht, welches am 17ten Mai bei Pravodi zwischen den Truppen des Generals der Infanterie Roth und des Groß-Wesirs statt gefunden hat: „Ein Theil des Truppen-Corps des General Roth, das sich in der Nähe des Dorfes Eski-Arnautlar, auf dem Vereinigungs-Punkte der Straßen von Basardschik, Prawodi, Dewno und Schumla concentrirt befand, wurde am 17. Mai von der Türkischen Armee, unter den Befehlen des Groß-Wesirs, der von Schumla aus gegen uns marschirt war, angegriffen. Unsere, vom General Roth persönlich angeführte Macht, bestand aus drei Regimentern der 16ten Infanterie-Division, dem Selenginskischen, dem Jakutskischen und dem Ochotskischen, unterstützt von 12 Stück Geschütz und 100 Kosaken. Noch vor Tages-Anbruch und bei dickem Nebel wurden unsere Kosaken-Vorposten angegriffen, und unsere Truppen-Abtheilung sah sich plötzlich und unerwarteterweise von allen Seiten vom Feinde, der mehr als 15,000 Mann Fußvolk und Reiterei zählte, umringt. Auf der Stelle begann das Gefecht mit der größten Hartnäckigkeit; die mehreremal zurückgedrängten Türken formirten sich jedesmal wieder unter dem Schutz des undurchdringlichen Nebels, der die Erde bedeckte, und erneuerten ihre Angriffe. Gegen 9 Uhr des Morgens traf der General-Major Wachten, der von Dewno mit dem 31sten und 32sten Jäger-Regiment und mit 2 Kosaken-Regimentern herbeigeeilt war, auf dem Schlachtfelde ein, und zwang durch einen lebhaften Angriff die Türken, sich mit sehr bedeutendem Verlust zurückzuziehen. Für einen Augenblick wurde jetzt die Schlacht unterbrochen; Reschid-Pascha aber, sich auf ein Corps von 10,000 Mann frischer Truppen verlassend, welche der Groß-Wesir schon seit Anbeginn des Tages erwartete, beschloß einen wiederholten Angriff, und sandte ungefähr 4000 Mann Reiterei auf die linke Flanke unserer Stellung, um uns von dieser Seite zu umgehen. General Roth, der diese Bewegung bemerkte, fühlte die Nothwendigkeit, den nachtheiligen Folgen derselben vorzubeugen, und detaschirte gegen den Feind das Regiment Ochotsk und das 31ste Jäger-Regiment mit einer gehörigen Anzahl Kanonen, und als Reserve ein Bataillon des Regiments Ufa und ein Bataillon des 32sten Jäger-Regiments. In einem Nu sahen sich die beiden ersteren Regimenter von der feindlichen Reiterei umringt; die unerschütterliche Festigkeit jedoch, mit welcher sie diesen Anfall aushielten, vereitelte alle Anstrengung des Feindes, sie zu durchbrechen, und nöthigte ihn, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Nachdem dieser Plan fehlgeschlagen, setzten die Türken ihre ganze von 10 Kanonen unterstützte Infanterie in Bewegung, stürzten in ganzen Massen auf das Regiment Ochotsk los, drängten es von seinen 4 Stücken leichtem Geschütz hinweg, und bemächtigten sich endlich der letzteren, nachdem die dazu gehörenden Artilleristen und Pferde niedergemacht worden waren. Die große Uebermacht des Feindes, der gegen 25,000 Mann zählte, hätte über diese schwache Truppenabtheilung

noch entscheidendere Vortheile erringen können, wenn sich nicht der Befehlshaber des 32sten Jäger-Regiments, Oberst Lischin, als er die Gefahr sah, in der das Regiment Ochotsk schwebte, an der Spitze eines Bataillons seines Regimentes auf eine Flanke des Feindes gestürzt, und ihn auf der andern von einem Bataillon des Jakutskischen Regimentes hätte angreifen lassen; dieser glänzende, mit dem Bajonet ausgeführte Angriff brachte Unordnung und Tod in die Reihen der Türken, und zwang den Großwesir, uns das Schlachtfeld zu überlassen, und sich zurückzuziehen. Seine auf allen Punkten geschlagene Armee wandte sich in der Richtung von Schumla, dem Thale von Newtscha zu, und hinterließ uns zwei Fahnen, welche der Oberbefehlshaber der Armee mit seinem Berichte an Se. Majestät den Kaiser übersendet hat. Ein so blutiges Gefecht, das von 3 Uhr des Morgens an bis 8 Uhr des Abends dauerte, konnte nicht ohne bedeutenden Verlust von beiden Seiten endigen. Dem Feinde sind über 2000 Mann und eine große Menge Pferde getödtet worden; die Hitze, mit der man sich schlug, hatte es nicht erlaubt, Gefangene zu machen, auch beläuft sich die Anzahl derselben nur auf 46, worunter sich ein Mollah befindet. Unsererseits haben wir an Todten: den General-Major Ryndin, einen Ingenieur-Offizier, 13 andere Offiziere, einen Feldprediger und 480 Gemeine verloren; an Verwundeten haben wir im Ganzen 627, worunter ein Oberster, 2 Oberst-Lieutenants, 2 Majors, 26 Subaltern-Offiziere und 596 Gemeine."

Eine außerordentliche Beilage zum Journal d'Odessa vom 27. Juni, enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Um den übeln Wirkungen der lügenhaften Gerüchte, die man in Odessa über die Seuche verbreitet hat, vorzubeugen, hält es die Lokal-Behörde für nöthig, die Einwohner zu benachrichtigen, daß wirklich die Seuche in die Quarantaine durch Effecten, die aus dem Auslande eingeführt worden sind, eingedrungen ist; allein es sind auf der Stelle die nachdrücklichsten u. wirksamsten Mittel gegen die Verbreitung derselben ergriffen worden, und Dank der Wachsamkeit der Behörden, hat sich die Ansteckung noch nicht über den Kreis der kleinen Zahl derjenigen hinaus verbreitet, welche in Berührung mit den angesteckten Effekten gekommen waren. Alle verdächtigen Gegenstände sind verbrannt, die Passagiere, welche sich in Quarantaine befinden, abgesondert, und die Schiffe auf die Rhede gesetzt worden, wo sie, jedes getrennt, in Observation bleiben müssen. Mit einem Worte, Alles, was die Sanitäts-Reglements vorschreiben, ist mit eben so viel Eifer, als Schnelligkeit vollzogen worden. Die Capitäne und die Matrosen, so wie die Passagiere und die übrigen Hafen-Arbeiter, genießen der besten Gesundheit. Wenn auch die Existenz der Ansteckung in der Quarantaine Jemanden erschrecken kann, so muß man erwägen, daß die Quarantainen in der Absicht errichtet sind, die Pest abzuhalten, um sie nicht ins Innere des Reichs eindringen zu lassen. Es besteht in unserer Stadt nicht nur kein Schein von Ansteckung, sondern selbst die gewöhnlichsten Krankheiten sind in gegenwärtigem Augenblick äußerst selten. Der öffentliche Gesundheits-Zustand in Bessarabien ist ebenfalls sehr beruhigend. Seit Kurzem hat man am Dniester auf die Grundlage des Sanitäts-Reglements, einen zweiten Sanitäts-Cordon, zu Verstärkung der Cordone am Pruth und an der Donau errichtet."

In demselben Blatte heißt es: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser von dem Berichte des Admiral Greigh über das Gefecht des Briggs Merkur gegen zwei türkische Linienschiffe Kenntniß genommen hatten, haben Allerhöchstdieselben den Capitain-Lieutenant Kozarsky zum Grade eines Capitains vom 2ten Range zu erheben geruht, ihm den St. Georgs-Orden 4ter Klasse verliehen, und ihn überdies, mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Postens, zu Ihrem Adjutanten ernannt. Se. Maj. haben ferner zu befehlen geruht, daß seinem Wappen eine Pistole beigefügt werde. Sämmtliche Offiziere seines Fahrzeugs sind gleichfalls um einen Grad avancirt worden, und diejenigen, welche den St. Wladimir-Orden noch nicht haben, sollen damit decorirt werden. Der Lieutenant Prokofieff vom Lootsen-Corps ist zum Ritter des St. Georgs-Ordens vierter Klasse ernannt, unbeschadet des Grades, den er gleich den übrigen Offizieren erhalten soll; die Unteroffiziere und Matrosen wurden mit den Insignien des Militair-Ordens decorirt; endlich sollen die Offiziere und Matrosen eine lebenslängliche Pension im doppelten Betrage ihres Soldes erhalten. Der Brigg Merkur wird mit der St. Georgs-Flagge geschmückt."

Der Herr General-Gouverneur Graf v. Woronzoff, ist am 27. Juni von Odessa nach Tultschin abgereist, wohin demselben die Grafen Tolstoy, Langeron, Witt und Pahlen, bereits vorangegangen waren, um Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus, welcher am 30. Juni daselbst erwartet wurde, ihre Aufwartung zu machen.

Türkei.

Seres (in Rumelien, 12 deutsche Meilen nordostwärts von Salonichi), vom 12. Juni. — Wir leben zwar hinter der türkischen Operationslinie, jedoch auf der großen macedonischen Etappenstraße, auf der die Conscribirten aus Salonichi und der südlichen Türkei dem Hauptheere in Schumla zuströmen, oder in Sophia die nöthige Abrichtung erhalten. Der jungen Mannschaft gefällt der Sold der neuen Milizen und deren rasches Avanciren gar sehr, obgleich die Söhne vornehmer Türken selten in jener Miliz Dienste nehmen. Die Verpflegung der Krieger ist bei der jetzigen türkischen Armee-Verwaltung viel sorgfältiger, doch herrscht warlich in Schumla kein Ueberfluß, obgleich die vielen vertriebenen Nord-Bulgaren christlichen Namens von den Türken im Jahr 1828 gezwungen wurden, große Landstrecken mit Getreide zu be-

stellen, daß sie zum Theil für die Armeebedürfnisse liefern, theils zum eignen Unterhalt behalten sollten. Hätten später nicht neue Requisitionen diese Bauern erschöpft, so würden sie sich ganz wohl bei jenem Zwange befunden haben, aber der neidische Türke gönnt nur sich Wohlstand. — Die Lager-Krankheiten grassirten im vorigen Jahre unter den Kriegern und Pferden der Russen, und vom diesjährigen Sommer hoffen die Türken, daß er ihnen eben so günstig seyn werde; doch wird Silistria gewiß mit Nächstem fallen, wenn es der Groß-Wesier nicht zu entsetzen vermag. Dies wird ihm aber eben so schwer werden, als seinem Vorfahren der Entsatz Varna's. Hoffentlich wird es den Russen möglich, mit der Belagerungs-Artillerie vor Silistria nach dessen Fall Schumlas weitläuftige Schanzen heimzusuchen. Sollte es dann zu spät seyn, den Balkan nach Adrianopel zu passiren, so wird es doch vielleicht möglich, in Süd-Bulgarien die Winter-Quartiere zu nehmen. Fast die ganze griechische Bevölkerung auf dem platten Lande Rumeliens lebt an der Küste von Burgas bis Midia. Sähen diese bei Rußland wahren Ernst, sie zu befreien, so würden sie sich für die Russen, wie die Armenier am Kaukasus bewaffnen. Die Christen und die Moscheen sind durch die Sultanischen Requisitionen bereits erschöpft; wir hoffen von der russischen Ausdauer unsere Erlösung."

Griechenland.

Der Courier de Smyrne schreibt aus Syra vom 1. May: „Man versichert, daß Se. Maj. der König von Frankreich den Franzosen, die in Griechenland Dienste genommen haben, die Beibehaltung des Grades, den sie in der griechischen Armee erlangen werden, für ihre Rückkehr nach Frankreich garantirt habe. Diese Maaßregel wird ein neuer Beweis von Frankreichs Wohlwollen für Griechenland seyn." — Ferner aus Modon vom 10. May: „Die Plätze Modon, Navarin und Patras sind jetzt in gutem Vertheidigungsstande. Diese Arbeiten machen dem französischen Geniekorps Ehre. Als der Präsident hieher kam, warb er 160 — 180 französische Unteroffiziere als Instruktoren für seine regulären Truppen an. Ungefähr 40 Mann von der Artillerie und dem Geniewesen sind nach Napoli di Romania abgegangen, um die Festungswerke auszubessern. Es bleiben in Griechenland nur noch das 27ste, 29ste, 54ste und 58ste Linienregiment, einige Kompagnien Artillerie, Ingenieurs und das Verwaltungspersonal, im Ganzen 5000 Mann, welche Frankreich bis auf Weiteres in Griechenland zurück läßt. Der General Dentzel soll bestimmt seyn, den Obersten von Heidegger im Commando der regulären Truppen zu ersetzen.

Miscellen.

Aus den in der Staats-Zeitung befindlichen amtlichen, höchst interessanten statistischen Notizen über den Erfolg der am Ende des verflossenen Jahres angefertigten Populations-Listen, mit Einschluß des Militairs, ersieht man Folgendes: Die Einwohnerzahl bestand diesen nach in 12,726,823 Seelen; der Zuwachs in 3 Jahren betrug 470,098; in diesem Zeitraum wurden geboren 499,507, worunter 32,259 uneheliche Kinder, gestorben 372,880, mithin wurden mehr geboren als gestorben 126,627; getraut wurden 104,788 Paare.

In Berlin wohnten 236,830, in Breslau 90,090, Königsberg 67,941 u. s. w.

Schlesien hat stets eine viel größere Sterblichkeit als die Marken und Pommern, und insbesondere hat Oberschlesien in gewöhnlichen Jahren, im Verhältniß seiner Volkszahl, mehr Todesfälle, als irgend ein anderer Regierungs-Bezirk des Staats; dabei ist auch hier die Sterblichkeit im Zunehmen gewesen. So hatte die Provinz bei der letzten Zählung 2,312,943 Einwohner; davon starben in demselben Zeitraum 213,314.

Die französische Akademie, die einen Preis für das beste Gedicht über die Erfindung der Buchdruckerkunst ausgesetzt, hat diesen Preis dem Hrn. Legouvé zuerkannt.

Der Buchhändler Longman in London will eine Sammlung von Biographien der schönsten Frauen aller Nationen, nebst deren Bildnissen, herausgeben.

Das neue Denkmal, welches die Französische Regierung dem bei Sasbach gefallenen berühmten Turenne errichten läßt, soll am 27sten Juli, als dem Todestage des Marschalls, aufgestellt werden. Es ist ein 38 Fuß hoher Obelisk, aus grauem Granit, mit Turenne's Brustbilde, Wappen und emblematischen Verzierungen. Den artistischen Theil besorgt der geschickte Bildhauer Friedrich in Straßburg, die Leitung des Ganzen ist dem dortigen Genie-Corps anvertraut. Das vorige Monument, welches Moreau hatte setzen lassen, bestand aus Marmor, der aber allmählig verwitterte. Sasbach, in dessen Nähe Turenne seinen Tod gefunden, ist ein Dorf, ungefähr in der Mitte zwischen Baden und Offenburg, und auf immer merkwürdig als Schauplatz, auf welchem zwei der größten Feldherren, Montecuculi und Turenne, das ernste Spiel des Krieges gegen einander spielten, und damit ihre militairische Laufbahn beschlossen.

Der in Hermsdorf unterm Kynast in Gewahrsam befindliche und der Falschmünzerei bezüchtigte Mechanicus Westede ist in der Nacht vom 10ten auf den 11. July aus dem Gefängnisse entsprungen, nachdem er den Gerichtsdiener durch mehrere Stiche verwundet hatte, woran derselbe auch bald darauf gestorben ist.

Bei den neuesten Pferderennen in England sind bedeutende Summen auf Wetten gesetzt worden. Ein Privatmann verlor zu Derby 7000 Pfd. Sterling (80,000 Fl.), dagegen wurde ein Hr. Forth so vom Glücke begünstigt, daß er 30,000 Pfund Sterling (340,000 Fl.) gewann.

In der Stadt Tyne, Grafschaft Northumberland, wird ein Messer gezeigt, das Musikstücke spielt, und überdem noch 208 Klingen hat.

Oekonomisches.

In Gotha vertreibt man die Ringelraupen auf eine sehr einfache Art. Bekanntlich sitzen diese Raupen schon vor Sonnenuntergang und bis 8 Uhr und später Vormittags in der Gabel des Baumes, oder an einzelnen Stellen des Stammes zusammen. Hat man nun Seifenwasser (in Wasser aufgelöste Seife) und einen Pinsel, wie ihn die Tüncher zum Weißen brauchen, bei der Hand, so kann man Morgens und Abends ohne Beschwerden diesen Obstfeinden den Garaus machen, indem man ihre Lager nur eben einmal mit Seifenwasser bestreicht. Sie sterben augenblicklich davon. Merkwürdig ist für die Gartenbesitzer Gotha's der glückliche Umstand, daß die Wickelraupe daselbst mit einem Male verschwunden ist, man weiß nicht wie.

Breslau, den 14. July. — Durch vernachlässigte Aufsicht fiel am 3ten d. ein 5 Jahr altes Mädchen und am 8ten ein 3½ Jahr altes Mädchen aus offenen Fenstern von beträchtlicher Höhe herab. Ersteres ist weniger, letzteres aber mehr beschädiget.

Am 4ten wurde einem 12 Jahr alten Sohne eines Landmanns die Leitung der Pferde überlassen. Um diese zu lenken, wickelte der Knabe die Leine um die Hand und ließ das Ende derselben herabhängen. Dieses kam in das Rad, wurde eingedreht und der Knabe dadurch an 4 Fingern dergestalt verletzt, daß sie werden abgenommen werden müssen.

Auf dem am 8ten d. M. beendigten Johannis-Markt befanden sich 1167 Feilhabende, unter ihnen: 45 Bandhändler, 46 Händler mit baumwollenen Waaren, 47 Gräupner, 14 Kammmacher, 164 Leinewandhändler, 84 Händler mit ausgearbeiteten Häuten, 25 Pfefferküchler, 17 Putzwaarenhändler, 18 Spitzen-Händler, 33 Schnittwaarenhändler, 13 Seiffensieder, 210 Schumacher, 32 Tuchfabrikanten, 19 Zwirnhändler, 84 Töpfer, 48 Böttcher, 24 Tischler. Von den Verkäufern waren von hier 412, aus andern Städten Schlesiens 669, aus andern Provinzen der Monarchie 38, aus dem Königreich Sachsen 21, aus den österreichischen Staaten 27. Die verkäuflichen Waaren wurden in 473 Buden, in 307 Schragen, auf 132 Tischen, auf 255 Plätzen auf der Erde feilgeboten.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche und 18 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Alterschwäche 4, an Schlagfluß 10, an Krämpfen 8, an Lungen- und Brustleiden 17. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 12, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 J. 1, von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 4, von 30 bis 40 J. 4, von 40 bis 50 J. 6, von 50 bis 60 J. 2, von 60 bis 70 J. 2, von 70 bis 80 J. 8, von 80 bis 90 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1334 Scheffel Weitzen, 3214 Scheffel Roggen, 1053 Scheffel Gerste, 1750 Scheffel Hafer.

Im vorigen Monat haben 15 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Im nämlichen Monat sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 93 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 77 Schiffe mit Brennholz, 4 Schiffe mit Lohrinde, 4 Schiffe mit Wolle, 1 Schiff mit Staabholz, 1 Schiff mit Heu und Stroh, 15 Gänge Bauholz.

Die Verbesserung der Bürgersteige ist in dem verflossenen Monat abermals sehr vorgeschritten. Es sind Granitplatten gelegt worden: vor den Häusern No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 13, 17, 20, 26, 30, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 48, 49, 50 auf der Carlsstraße; No. 6, 8, 9, 19, 56, 57 auf der Hummerei; No. 37 auf der Junkernstraße; No. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 21, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34 auf der Weidenstraße; No. 27, 53 auf der Albrechts-Straße; No. 6 auf der Catharinenstraße; No. 13 auf der Altbüßerstraße; No. 35, 49 auf der Schubrücke; No. 24 auf der Schmiedebrücke; No. 10 in der Stockgasse und No. 26 auf der Kupferschmidt-Straße. Kalkplatten sind gelegt: vor den Häusern No. 1 bis 5 auf dem Dom; No. 3 auf der Kloster-Straße; No 29 auf der Schubrücke und No. 10 in der Stockgasse. Auch sind wieder eine Anzahl Häuser-Fronten auf passende Weise neu abgefärbt worden, namentlich No. 18 auf dem Carlsplatz; No. 2 auf der neuen Schweidnitzerstraße; No. 48 auf der Schweidnitzerstraße; No. 27 auf dem Ketzerberge; No. 14 auf der Albrechtsstraße; No. 14 auf der Bischofstraße; No. 6 und 8 auf dem Graben; No. 26 auf der Kupferschmidtstraße; No. 21 auf der Stock-Gasse und No. 35 auf der Schubrücke.

Beilage

Beilage zu No. 163. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. July 1829.

Getreide - Berichte.

Danzig, vom 6 Juli. — Die Getreide-Zufuhren von Polen sind im Abnehmen; Schiffe sind in Menge angekommen, aber die Berichte vom Auslande lauten immer ungünstiger, und darum nimmt im hiesigen Getreidehandel die Lustlosigkeit überhand. — Die Eigner der Weitzen, welche schon seit 14 Tagen am Markte ausgeboten werden, scheuen sich vor dem Aufschütten, und stimmen ihre Forderungen sehr herab, dennoch hält es schwer Käufer zu finden. Da in den letzten Tagen nichts verkauft, und es besonders heute sehr flau ist, so läßt sich der jetzige Werth von Weitzen nur muthmaßlich angeben; bester hochbunter 131pf. 450 bis 480 Fl., guter bunter und mittel hochbunter 129 bis 131pf. 380 bis 420 Fl., rothbunter 126 bis 129pf. 320 bis 350 Fl., pr. Last von 60 Schfl. — Man glaubt jetzt ziemlich allgemein, daß die Wirkungen der letzten Fehl-Ernte ihr Ende erreicht haben, und daß lediglich neue Besorgnisse für die diesjährige Ernte Speculation erregen, und eine Steigerung zuwege bringen können. — Auch auf Roggen verschwindet die Kauflust mehr und mehr, in Posen hat man bereits 123 bis 125pf. auf 152 Fl., pr. Last von 62½ Schfl., verkauft; auf 160 Fl., pr. 60 Schfl., ist dergleichen am Markte willig zu haben, und 118pf. bedingt höchstens 120 bis 125 Fl. — Von Gerste wurden dieser Tage 20 Last zur Versendung nach Holland gekauft; 104pf. mit 140 Fl., extra schöne 112pf. mit 160 Fl., pr. 56½ Schfl. bezahlt. — Nach Hafer findet sich Frage vom Auslande, noch ist aber nichts gekauft; es wird für 70 bis 74pf. 120 Fl., pr. Schiffs-Last, gefordert.

Stettin, vom 7. Juli. — Weitzen, ist für jetzt unverkäuflich. Die Furcht vor dem Segen der neuen Ernte gestattet es Keinem, ein Gebot zu thun. Es war aus diesem Grunde während der letzten 8 Tage gar kein Umsatz möglich. — Roggen, gestattete auch nur einen sparsamen Verkehr bei fortwährend gedrückten Preisen. Es wurden in den ersten Tagen einige Ladungen mit 82 Pfd. im Durchschnitt garantirt, oder das Mindergewicht durch Maaß zu vergütigen, für 29¼ Rthlr. abgemacht; und gestern kaufte man unter den nämlichen Bedingungen für 27¾ Rthlr. Heute bietet man dafür, jedoch vergeblich, 27 Rthlr. — Gerste, große wurden einige Ladungen für 24 Rthlr. angetragen, ohne Käufer finden zu können. — Hafer, 46 und 48 Pfd. schwer, bot man zu 19 Rthlr. aus, es wurden aber bis jetzt nicht mehr, als 18 Rthlr. durchweg geboten. Eine Ladung Königsberger ist noch nicht an der Stadt, die Qualität ist also noch nicht zu beurtheilen. —

Magdeburg, vom 9. Juli. — Am 8. Juli: Weitzen 36¾ Rthlr. Roggen 28¼ Rthlr. Gerste 19 Rthlr. Hafer 17¾ Rthlr.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Das am 9. July c. nach langen namenlosen Leiden erfolgte Hinscheiden meines geliebten Ehemannes, des pensionirten Rittmeisters Felix v. Lepel, im noch nicht vollendeten 37sten Jahre, zeige ich mit zerrissenem Herzen allen seinen entfernten Verwandten und Freunden, überzeugt von ihrer stillen Theilnahme, hiermit an. Breslau den 12. July 1829.

Marie v. Lepel, geb. Richter, im Namen der Hinterbliebenen.

Versteigerung von Gemälden zu einem wohlthätigen Zweck.

Ein Freund der Kunst hat drei von ihm angefertigte Gemälde zum Besten der durch Wasserfluthen Verunglückten bestimmt; eines derselben bereits früher für die in Preußen, und zwei für die in Schlesien; die letzten beiden sind die in der diesjährigen Kunstausstellung der schlesischen vaterländischen Gesellschaft unter den No. 50 und 51 ausgestellten. Diesen drei Gemälden fügte die schlesische Gesellschaft ein viertes zu gleichem Zweck hinzu — und ladet alle Freunde der Kunst und diejenigen, welche damit einen wohlthätigen Zweck zu befördern geneigt seyn möchten:

zu einer Versteigerung dieser vier Bilder Freitag den 17ten Juli Nachmittag um 4 Uhr

in ihrem bekannten Lokale, Blücher-Platz im Börsenhause, ganz ergebenst hierdurch ein.

Die Abtheilung für Kunst und Alterthum.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Vereine haben beschlossen, eine Summe von 700 Rthlrn. zum Ankauf neuer Gemälde für die Breslauer Gemälde-Sammlung zu verwenden, und zwar:

1) 200 — 300 Rthlr. für ein solches historisches Gemälde; welches von der aus Mitgliedern des Kunst- und des Künstlervereins zu bildenden Commission für würdig erkannt wird, der Breslauer Sammlung einverleibt zu werden.

2) 150 — 200 Rthlr. für eine Landschaft, unter derselben Bedingung.

3) 80 — 150 Rthlr. für ein Genrebild, unter derselben Bedingung.

4) 30 — 50 Rthlr. für ein Stillleben, unter derselben Bedingung.

Sie bestimmen die nächste, mit dem ersten Juni 1830 beginnende Ausstellung des Künstlervereins zur Concurrenz und fordern demnach alle auswärtigen und einheimischen schlesischen Künstler, die daran Theil zu nehmen gesonnen sind, auf, ihre Bilder spätestens zum zwanzigsten Mai 1830 einzusenden. Breslau den 14. Juli 1829.

Der Schlesische Kunstverein,
Der Breslauer Künstlerverein.

Wohlthätigkeits-Anzeigen.

An milden Gaben für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier sind vom 6ten bis 11ten Juli einschließlich, bei der hiesigen Kämmerei-Kasse wieder eingegangen:

A. Ohne besondere Bestimmung:

1) Von U. F 1 Rthlr. 2) Von S. Kretschmer H. 15 Sgr. 3) Von F. N 2 Rthlr 4) Von Hrn. Venditor C. W. 1 Rthlr. 5) Von Demoiselle Wachstein 6 Rthlr. 6) Ungenannt 3 Rthlr. 7) Vom Hrn. Friseur Dominik 2 Rthlr. 8) Von dem hiesigen Königl. Steuer-Beamten-Personale 50 Rthlr. 9) Von der sehr ehrwürdigen Freimaurer-Loge zur Glocke 25 Rthlr

Anmerkung. Von letztgenannten beiden Posten ist der 4te Theil für die Stadt Canth bestimmt.

10) Von der verw. Frau F. 3 Rthlr. 11) Von Hrn. Partikulier Heinr. Classen 20 Rthlr. 12) Vom Hrn. J. G. Fritsche in Bielitz 5 Rthlr. 13) Von dem hiesigen löblichen Glaser-Mittel 10 Rthlr. 14) Von den zünftigen Meistern und Innungs-Verwandten des hiesigen löbl. Bäcker-Mittels durch den Aeltesten Hrn. Abel und Hrn. Göhlich gesammelt 60 Rthlr. 26 Sgr. 15) Von S. 15 Sgr. 16) Von S. in G. 4 Rthlr. 17) Vom Hrn. Raths-Calculator Holtz 20 Sgr. 18) Vom Hrn. Professor Stenzel 3 Rthlr. 19) Von der 1sten Bürger-Schützen-Compagnie durch deren Feldwebel Hrn. Krauß 1 Silber-Rubel, 13 Rthlr. 5 Sgr. 20) Von J. G. P. 3 Rthlr. 21) Vom löbl Kretschmer-Mittel 100 Rthlr. 22) Von N. W. R. 1 Rthlr. 23) Von F. W. 2 Rthlr. 24) Der Ertrag einer von dem Gesanglehrer Rafael im Weißschen Garten-Saale veranstalteten musikalischen Abend-Unterhaltung, wozu mehrere Seifensieder die Beleuchtung gratis geliefert 9 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. 25) Von dem hiesigen löblichen Buchbinder-Mittel 5 Rthlr. 26) Von dem hiesigen löblichen Destillateur-Mittel 15 Rthlr. 27) Von N....k 3 Rthlr. In Summa 1 Silber-Rubel und 348 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

B. Für Neisse:

Von dem Knopfgießer Hrn. Scheppe 3 Rthlr.

C. Für die Grafschaft Glatz:

1) Von dem Herrn Ober-Amtmann Tralles 1 Rthlr. 2) Von der Kaufmannsfrau Antonie Salice 10 Rthlr. In Summa 11 Rthlr. Breslau den 13. Juli 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räths.

Noch habe ich im Namen unserer durch die reißenden Wasser-Ströme arm gewordenen Landsleute Gottes reichen Segen zu wünschen den milden Gebern folgender Liebes-Spenden: Für Waldenburg Frau Htr. u. Frl. Hr. 20 Sgr. u Frl. G. 15 Sgr. R. v. P. u. J. M. 3 Rthlr. nebst 6 Hemden u. 6 P. Str. Fr. v. K. 5 Rthlr. V. L. u. A. u. W. v. K. a. D. 3 Rthlr. G. 2 Rthlr. Die Arbeits-Mädchen des Posam. Zeisig 5 Rtlr. M. A. 1 Rthlr. u. 1 P. Sachen. Fr. Gd. f. Tannhausen und Hausdorf 2 Rtlr. Verw. Seifert 6 Rtlr. Fr. Acc. eine eingegang. Schuld 1 Rthlr. Verw. Rend. Otto für Weistritz 1 Rthlr., nebst 1 Tuchkl. 1 Fr. Ueberrock u. Kleid, 10 St. Wäsche Kinders. u. 8 St. Bücher. Schw. V. Mücke 3 Rthl. Mad. Dittmann 1 gr. Pack Wäsche. K. in Schbr. 1 Rthlr. 10 Sgr. S. fürs Weistritz-Thal 3 Rthl. u. G. Ehrich 5 Sgr. Aug. V. u. Soph. G. für Ullersdorff 1 Rthlr. u. 3 g. Denkmünzen. Jeann. v. Kolisch f. Tannhausen 1 Rthlr. Frau Hinze 11 Kleidungsstücke. Frau W. Fr. 3 Rthlr. F. S. 10 Sgr. Fr. L. u. F. R. 3 Rthlr. 15 Sgr. Cpt. D. 1 Rthl. W. G. 15 Sgr. C. B. u. s. Schüler in St. ἑχλεστος ὁ τἶχυ ἐνοδωται 4 Rthl. Igfr. F. 2 Sgr. Matth. 10, 42. Fernere milde Gaben bitte ich während m. 5 wöchentl. Abwesenheit Hrn. Diak. Scheibel zu übersenden. In der vorigen Anzeige ist bei Th. statt 15 Sgr. 15 Rthlr. zu lesen.

Gerhard.

Berichtigung.

Zu den an die Gemeinde Taschenberg abgesendeten Beiträgen von 14 Rthlr., hatte die Elementar-Schule No. 7. nur 5 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf. beigetragen, die übrigen 8 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. waren eine Sammlung der Elementar-Schule No. 5.

Rector Morgenbesser.

Bekanntmachung
die Sperrung des Klodnitz-Kanals betreffend.

Zur Bewirkung der jährlich nothwendigen kleinen Reparaturen an den Bauwerken des schiffbaren Klodnitz-Kanals, vorzüglich aber wegen Ausfügung der massiven Schiffsschleusen-Kammer und Flügelwände und Aufführung einiger neuen massiven Brücken über gedachten Kanal, wird die Sperrung dieses Kanals vom 17ten August bis 12ten September d. J. erforderlich, und solches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß auch künftig alle Jahre, mit Ausnahme ganz ungewöhnlicher Ereignisse, die Sperre des Kanals in dem nämlichen Zeitraum, nämlich in der letzten Hälfte des Monats August und in der ersten Hälfte des Monats September Statt finden wird,

als wonach das Handel und Schiffahrt treibende Publikum sich wegen der Waaren-Versendungen auf dem in Rede stehenden Kanale, achten wolle.

Oppeln den 8ten July 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Majorin von Montowtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissarius Dziuba ist die Subhastation der im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlauschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Güter Osselwitz und Teichenau nebst Zubehör, welche im Jahre 1829 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 17972 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt sind, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen am 14ten July, am 20sten October 1829, besonders aber in dem letzten Termine am 23sten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Behrends, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius v. Linstow, Bolzenthal und Dietrichs vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 10ten März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Alef aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Alef, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775, welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Bothe im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Straßburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Officiers nach Rußland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtner Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreises, welcher als Husar im Regiment v. Ebenstand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschirte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebel, Sohn des Bauers Friedrich Friebel aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloh, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schadewalde, geboren am 12. November 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägerkorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen worden ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Nitschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Friedricke Leopoldine verwittwete von Taubadel geborne von Frankenberg modo deren Erben, werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene von dem ehemaligen Besitzer des Gutes Alt-Rosenberg Friedrich Leopold von Koschützky für seine Ehegattin Sylvie Louise Ulricke geborne Käfe, zuerst verehelicht gewesene von Frankenberg, über ihr zugebrachtes Vermögen nach Höhe von 4000 Rthlr. sub dato Dambrau den 31sten Januar 1777 ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, welches unterm 10. Februar ej. auf Alt-Rosenberg, Rosenberger Kreises sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragen worden, und welches nach dem am 15. Februar 1815 publicirten Testamente der gedachten Gläubigern deren Tochter erster Ehe, der Frau Friedericke Leopoldine von Taubadel geborne von Frankenberg durch Erbrecht zugefallen, fortwährend aber in den Händen des Schuldners von Koschützki geblieben seyn soll, als Eigenthümer, Cessionarien Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 20. October c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Mützschefahl anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Klapper und Brachmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen, und die weitere rechtliche Einleitung der Sache, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie bei unterlassener Anmeldung mit allen Ansprüchen an das verloren gegangene

Instrument präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Amortisation des gedachten Instruments verfahren werden wird.

Ratibor den 22. May 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Wundarztes Kleemann, soll das den Schuhmacher Jerselschen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahr 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 6896 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 5864 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 41. des Hypothekenbuches, neue No. 24. auf der Tauenzien-Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 12. Mai 1829 und den 14ten Juli 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten September 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 12. Februar 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird den noch etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern des verstorbenen Erbsassen Johann Gottlieb Mann, die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter die Erben und bekannten Gläubiger nach §. 137 Tit. 17 Theil 1 des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls sich dieselben an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau den 5. May 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johanne Eleonore verwittweten Krause, gebornen Starosta, soll das dem Bäcker Gottlieb Hoffmann gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 5492 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5031 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1570 des Hypotheken-Buches, neue No. 14 auf dem Neumarkte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 18. September 1829 und den 20. November a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten Januar 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz, in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9. Mai 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 133,879 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 223,079 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. belastete Vermögen der Eigenthümer der Handlung S. Baruch, wozu der sechste Theil der zu Bosatz bei Ratibor gelegenen Steingutfabrik im Werthe von 5932 Rthlr. 24 Sgr., ein auf der Büttnerstraße hieselbst sub No. 4 gelegenes Haus, im Werthe von 10,239 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. und eine Steinguthandlung hieselbst gehört, am 5. August 1828 eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 19ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert: sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarius Pfendsak, Justiz-Commissarius Müller und Justiz-Commissarius Jungnitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 19. Mai 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Proclama.

Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe nebst einer bezeichneten landschaftlichen Recognition werden hiermit nach §. 126. 127. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung aufgeboten, und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert: sich bis zum Interessen-Termin Weihnachten d. J., spätestens aber den 8ten Februar 1830 V. M. 10 Uhr im Kassen-Zimmer des Haupt-Landschafts-Hauses hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe und der landschaftlichen Recognition zu gewärtigen, welchen letzteren Falles, wenn eines oder das andere dieser Documente auch jemals wieder in Vorschein kommen sollte, Zahlungen darauf an Capital sowohl als Zinsen niemals geleistet und in Betreff der Pfandbriefe neue an deren Stelle ausgefertiget, solche den Extrahenten des Aufgebots ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Registern gelöscht werden würden, in Betreff der amortisirten Recognition aber statt des in selbiger genannten Pfandbriefes die Aushändigung eines andern von gleichem Betrage an den Extrahenten erfolgen würde.

Extrahenten des Aufgebots	Benennung der Pandbriefe	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
1) verehel. Bauerguts-Besitzer Stiller zu Hohndorff	Ludwigsdorff N.S. No. 100. 200 Rthlr.	verbrannt.
2) Amtmann Müller in Comprachtzitz	Groß-Stein O.S. No. 190. 80 Rthlr.	abhanden gekommen.
3) pensionirte Accise-Einnehmer Baudis zu Ratibor	landschaftl. Recognition über den eingezogenen gekündigten Pfandbrief: Groß-Strehlitz O.S. No. 698. 100 Rthlr.	desgleichen.

Breslau den 9ten März 1829. Schlesische General-Landschafts-Direction.
Gr. Dyhrn. v. Kraker.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 22sten d. M. ist in der Oder in der Nähe des Haakeschen Bades vor dem Oder Thore ein von der Fäulniß im Gesicht und übrigen Theilen des Körpers schon höchst zerstörter mit einer schwarzen Weste, roh leinenen Ober-Beinkleidern, gelb und schwarzgestreiften leinenen Unter-Beinkleidern, und einer leinenen Schürze bekleideter Leichnam gefunden worden, in dessen Schürzentasche ein paar fast verfaulte, und ihrer Farbe nach nicht mehr zu unterscheidende Kinderschuhe sich befunden haben. Da dieser Leichnam bis jetzt unbekannt geblieben, so wird jeder welcher über die persönlichen und Familien-Verhältniße des Denati etwas Näheres anzugeben vermag, aufgefordert, ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriate Anzeige zu machen. Breslau den 30. Juny 1829.

Das Königliche Inquisitoriat.

Aufforderung.

Da die Pfandscheine sub No. 21383 1479 6940 13205 14169 14185 14188 und das Rezipisse über den Pfandschein sub No. 29614 derer bei dem Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis 15ten August a. c. beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren, und ihr Eigenthumsrecht an selbige gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber haben solche zu gewärtigen, daß diese Pfänder den uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein und resp. Rezipisse extradirt, und erstere für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau den 14ten Juli 1829.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Stadtmusikus Caroline Cziertz geb. Zbristin, ist hierorts am 17. Nov. 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 230 Rthlr. verstorben, welches in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts sich befindet. Zu dem Nachlaß hat sich keiner ihrer etwanigen Verwandten gemeldet. Es werden daher, der unbekannte Erbe, und dessen Erbe oder nächste Verwandte in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit. 37. Allgemeine Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 27. November 1829 coram Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Lange angesetzten Termin auf den Zimmern des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut nach §. 16. Tit. 16. Thl. 2. Allgemeinen Land-Rechts dem Königlichen Fiscus anheim. Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Preuß. Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Oppeln, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.

Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag der Erben des verstorbenen Fleischer David Pfitzner der erbschaftliche Liquidations-Proceß über dessen nachgelassenes Vermögen durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in

dem auf den 4ten September c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Auras angesetzten Termin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Wohlau den 8. July 1829.

Das Königliche Stadtgericht von Auras.

Avertissement.

Das Haus sub No. 202. am hiesigen Markte, wozu ein Fleckchen Acker von 1/2 Scheffel Aussaat gehört, zusammen auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, wird auf den Antrag der Besitzer, Kaufmann Böbelschen Erben, in dem auf den 30sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau den 7ten Juny 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Johanni-Termin 1829 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16. August 1829, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1829 gezahlt werden.

Moritz Robert,
General-Landschafts-Agent, Behren-Straße No. 45, Charlottenstraßen-Ecke.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefszinsen vom 1sten bis 16. August, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden auszahlen.

Eichborn & Comp., Blücherplatz No. 13.

Bitte.

Demjenigen Gönner und Freund, welchem ich vor geraumer Zeit die zu Halle 1800 u. f. f. J. herausgekommenen 4 Bändchen zur wissenschaftl. Erklärung der neuern Preußischen Landesgesetze, auf seinen Wunsch vorgeliehen und eigenhändig übergeben, mir aber seinen Namen nicht aufgeschrieben habe, bitte ich dringend, um die endliche Zurückgabe derselben, weil ich sie bei einer jetzigen Arbeit brauche.

Breslau den 14 July 1829.

Der Justiz-Commissarius Neumann.

Indigo-Auction.

Circa 1000 Pfund fein und fein mittel Violet-Ostindischer Indigo, sollen Donnerstag den 16. July Vormittags 10 Uhr auf der Büttner-Straße Nro. 4. für fremde Rechnung meistbietend versteigert werden, von C. A. Fähndrich.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Der elegante Theetisch, oder die Kunst, einen glänzenden Zirkel auf eine geschmackvolle und anständige Art ohne großen Aufwand zu bewirthen. Herausg. von François le Goullon. Mit einem Kupfer. 4te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Weimar. brosch. 13 Sgr.

Don Pedro Calderon de la Barca. Schauspiele. Uebersetzt von Gries. 7r Band. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr.

Falke, J. E. L., Handbuch der Physiologie mit Berücksichtigung der Pathologie für Thierärzte. gr. 8. Nürnberg. 1 Rthlr.

Fischer, Dr. A. Fr., Verhaltungsregeln bei der Luftröhren-Entzündung und Luftröhren-Schwindsucht, nebst den dagegen anzuwendenden Heilmitteln. Ein Belehrungsbuch für Kranke. 8. Dresden. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Fritz, P., Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Franz. übersetzt, vielfach verb. und sehr verm. In 3 Bänden. gr. 8. Würzburg. 5 Rthlr. 10 Sgr.

Merrimée, 1572, Chronik der Zeit Karls IX. Aus dem Französ. übers. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Handbuch
für
Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz
oder
Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.

Bearbeitet
von
Friedrich Wilhelm Martiny.

Mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden 1 Rthlr. 15 Sgr.
Mit 10 Kupfern 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden 2 Rthlr.

Dritte vermehrte Auflage. 8vo.

Als zweckmäßiger und belehrender Wegweiser durch unsere vaterländischen Gebirgs-Gegenden wird dies Buch jedem Reisenden zum unentbehrlichen Begleiter werden. Beweis genug, welchen Beifall es sich beym Publikum erworben, ist diese dritte vermehrte Auflage. Deutlich und übersichtlich werden historische, wie andere Notizen dargeboten; die Anordnung des Ganzen ist die Brauchbare und Anschauliche, die ein solches Buch allein nur nützlich und angenehm machen können.

Kunst-Anzeige.

So eben erhielt ich in meiner Handlung das Portrait des Königl. Hofschauspieler Herrn Bader, welches nach der Natur von Herrn Stein in Berlin gezeichnet und lithographirt wurde.

Julius Kuhr,
Kunsthändler, am Ring No. 22, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Meubles-Verkauf.

In dem Garten auf dem Hinterdom, Graupengasse No. 8, sind veränderungshalber sehr gute und wohlerhaltene Meubles, bestehend in Schreibebureaus von Mahagoni, Wiener Fortepiano, Sophas, Stühle, Tische u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen. Als Seltenheit zeichnet sich ein sehr breiter Trumeau mit einem Glas aus.

* Raps-, Rips- und Leinsaat *

kauft stets zu guten Preisen und gegen baare Zahlung die neue Oelmühle von Louis Ulrich in Breslau, Fischergasse No. 2 gleich hinter der Nicolai-Thorwache.

Raps und Rips

wird fortwährend unter den besten Bedingungen gekauft, von

S. G. Schröter, Ohlauerstrasse No. 14.

Eisen-Bijouterien und größere Eisenguß-Kunstgegenstände

erhielten wiederum in größter Auswahl und empfehlen solche zu herabgesetzten, sehr niedrigen Preisen.

Hübner & Sohn,
am ehem. Naschmarkt jetzt Ring No. 43 im goldnen Pelikan, dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch.

Kirschsaft,

von mehreren der Herren Aerzte als ein angenehm kühlendes und gesundes Getränk empfohlen, ist in versiegelten Weinflaschen bei Unterzeichnetem und zu mehrerer Bequemlichkeit Eines hochzuverehrenden Publikums, auch in den Handlungen der Herren

A. A. Hertel, Ohlauerstraße am Theater,
F. W. Neumann, Blücherplatz in den 3 Mohren,
C. G. E. Scholtz, Schweidnitzerstraße im goldnen Löwen,

mit Flasche à 7½ Sgr. in bester Güte zu haben.

B. A. Fuhrmann,
Mathias-Straße im blauen Hause.

Aechte Müllerdosen

sehr schön mit Perlmutt ausgelegt, in Gold, bunt und nicht gemalt, erhielten wir in größter Auswahl und verkaufen solche zu sehr niedrigen Preisen.

Hübner & Sohn, am ehemaligen Naschmarkt, jetzt Ring No. 43 dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch.

Anzeige.

Die von mir kürzlich angezeigte neue Sorte Hüthe, welche ihrer außerordentlichen Leichtigkeit wegen so schnell vergriffen wurden, sind wieder in großer Auswahl sowohl bei mir, als auch in meinem bei Herrn M. Pimpel in Neisse sich befindlichem Commissions-Lager nebst allen Arten seidener Hüthe in dieser so beliebten Sorte aufs reichhaltigste assortirt zu haben, welche zur geneigten Abnahme empfiehlt

die Huthfabrique Reusche-Straße No. 43.
Niederlage No. 63.
Carl Schmidt.

Neue holländische Heringe

empfing mit heutiger Post

Christian Gottlieb Müller.

Anzeige.

Die ersten neuen holländischen Heringe empfing mit heutiger Post Eduard Thamme.

Oppeln den 15. July 1829

Concert-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, daß heute Mittwoch den 15ten Juli ein wohlbesetztes Garten-Concert stattfindet, und womit den Sommer über alle Mittwoche und Sonnabende fortgefahren wird; wozu ich ganz ergebenst einlade.

Quittau, Coffetier in Marienau.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 60ster Lotterie, deren Ziehung auf den 21sten d. Mts. festgesetzt ist, so wie mit Loosen zur 3ten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen.

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Zu der 1sten Klasse 60ster Klassen- wie auch zu der 3ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich mit Loosen.

Friedrich Ludwig Zipffel,
No. 38. am großen Ringe bei der grünen Röhre.

Anerbieten.

In einer stillen gebildeten kinderlosen Familie können ein oder auch zwei Knaben, welche eine der hiesigen Schulen besuchen wollen, als Pensionairs Platz finden. Das Nähere bei der Wittwe Schuster, Hummerei Nro. 50.

Handlungs-Verlegung.

Meine Mode-Schnitt-Waaren-Handlung habe ich vom Naschmarkt Nro. 46. in das am Ringe auf der grünen Röhr-Seite Nro. 33. gelegene Haus, in dasselbe Local welches der Kaufmann Herr Bedau im Besitz hatte, verlegt. Dies habe ich die Ehre meinen geehrten Abnehmern hierdurch mit der Bitte mich mit Dero Zutrauen fernerhin beehren zu wollen, ganz ergebenst anzuzeigen.

M. Sachs jun.

Gewölbe = Veränderung.

Die Verlegung meines Waarenlagers vom Ringe No. 38 nach dem Naschmarkt No. 46 im Holzmannschen Hause (dem nemlichen worin sich zugleich die Niederlage der Königl. Berl. Porzellain = Manufaktur befindet) mache ich hiermit ergebenst bekannt. Da ich von jetzt an mich lediglich mit Anfertigung und Absatz von Porzellain=Malereien, so wie feinen Eisenguß = Waaren beschäftige, so bin ich auch im Stande von diesen beiden Artikeln eine vorzügliche Auswahl aufzustellen, welche ich, wie zeither, zu festen aber billigen und wirklichen Fabrikpreisen zur geneigten Abnahme empfehle. F. Pupke.

Wohnungsveränderung.

Vom 13ten July wohne ich Schmiedebrücke No. 66. nahe am Ringe. Eilge,
Kleiderverfertiger für Damen.

Handlungs = Verlegung.

Meine Seiden= und Modewaaren = Handlung habe ich heut aus No. 33. am Ringe, einige Häuser weiter herauf, in den goldnen Anker Nro. 38. verlegt. Indem ich dies meinen geehrten Abnehmern und Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzeige, bitte ich zugleich, das mir bisher geschenkte wohlwollende Vertrauen auch ferner zu erhalten, und die Versicherung anzunehmen, daß ich rastlos bemüht seyn werde, dasselbe in aller Hinsicht zu rechtfertigen.

Breslau den 13ten July 1829.

G. W. Hebau,
am Ringe No 38. goldnen Anker.

Offenes Unterkommen.

Ein Mann von ordentlichem und nüchternen Character, der hinlängliche mechanische Kenntnisse besitzt, um eine kleine Wollspinn = Anstalt, von nicht mehr als zwei Sortiments = Maschinen durch Pferde=Kraft betrieben, in einem vollkommnen Zustande zu erhalten, kann mit einem Gehalt von 200 Rthlr. jährlich und einer Stube zur freien Wohnung, in einer Provinzial = Stadt Schlesiens sein Unterkommen finden. Nähere Nachricht ist zu erfragen täglich zwischen 10 — 12 Uhr in No. 10. in der Elisabeth = Straße.

Engagement in Breslau

sucht ein in verschiedenen Handlungs=Branchen und in Comptoir=Wissenschaften erfahrner Mann; derselbe sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als auf hohes Salair. Zu erfragen bei dem Tuchkaufmann Herrn J. E. Magirus jun.

(Eine Stube mit Cabinet) im ersten Stock vorn heraus, ist mit und ohne Meubles bald zu vermiethen bey

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Zu vermiethen

und Term. Michaeli zu beziehen ist auf der äußern Nicolai=Straße Nro. 24. im ersten Stock eine sehr freundliche Wohnung von 6 Piecen nebst Zubehör; auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann Gruschke, Nicolai = Straße No. 21.

Gräupnerei ist zu vermiethen: Oderstraße No. 5.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli c. zu beziehen, ist auf der Nikolai = Straße No. 48 der erste Stock, bestehend in 3 Stuben und einer Alkove nebst Zubehör. Näheres Nikolai=Straße No. 21. beim Kaufmann Gruschke.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli c. zu beziehen, ist die in der Neustadt No. 40. auf angebrachte Bierbrauerei und Ausschank. Näheres hierüber ertheilt der Kaufmann F. W. Gruschke, Nikolai=Straße No. 21.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Prittwitz, geh. Rath, von Gröbnig; Hr. Mühlpforth, Pastor, von Jordansmühle; Hr. Thamm, Kaufm., von Brieg. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sehr=Thoß, von Doberau; Hr. Graf v. Kréski, von Grembanin; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Herr Boden, Kaufmann, von Hamburg; Fräulein v. Seelen, Fräulein v. Brünner, beide von Pleß; Frau Gutsbes. v. Berastede, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Schweinitz, von Hausdorff; Hr. Zierenberg, Amtsrath, von Buchholz; Hr. Maier, Kaufm., von Mainz; Hr. Conradi, Partikulier, von Schweidnitz; Hr. Levy, Dokt. Med., von Beuthen a. O.; Hr. Werner, Kaufm., von Magdeburg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Zerbinski, a. d. G. H. Posen; Hr. Großmann, Kaufmann, von Wüstegiersdorff; Herr v. Rieben, von Kutscheborwitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Jabrkowski, aus Polen; Hr. Schürtz, Stadtrichter, von Trebnitz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Woroniez, Erzbischoff; Hr. Deckert, Dohmherr; Hr. Strumer, General=Staabs=Arzt; Hr. Biedrzycki, Gutsbes., sämmtl. von Warschau. — Im blauen Hirsch: Frau Majorin v. Raven, von Postelwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr Marschil, Wirthschafts=Inspektor, von Poppelwitz; Herr Göpp, Professor, von Gnadenfeld; Hr. Mettner, Gutsbes., von Simmelwitz; Hr. Paul, Land= u. Stadtgerichts=Assessor, von Striegau. — In der großen Stube: Hr. Dehmel, Rentmeister, von Schönfeld; Hr. Hatscher, Schauspieler, von Stettin. — Im rothen Löwen: Hr. Licht, Gutsbes., von Zedlitz. — In der goldnen Krone: Hr. v. Eckstein, Hauptmann, von Glatz; Hr. Meurer, Kaufmann, von Stettin; Hr. Veit, Kaufm., von Berlin; Hr. Zander, Post=Secretair, Hr. Röllig, Kaufm., beide von Liegnitz; Hr. Altenburg, Kaufm., beide von Reichenbach. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Schauroth, Rittmeister, von Strehlen; Hr. v. Czettritz, von Kolbnitz. — Im Privat=Logis: Herr v. Lemke, Landrath, von Strehlen, Neumarkt No. 9; Herr Gerst, General=Pächter, von Lang=Helwigsdorff, Messergasse No. 20; Hr. v. Gellhorn, von Schweidnitz, Hummerei N. 3; Hrn. Gebrdr. v. Borrwitz, von Weichnitz, Klosterstr. No. 8.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.